



Gemeindenachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Hofamt Priel

Ausgabe 1 März 2016 39. Jahrgang



Liebe Hofamt Prielerinnen!
Liebe Hofamt Prieler!
Liebe Jugend!

Das Asylthema hat auch Hofamt Priel erreicht und geht vielen unter die Haut. Im ehemaligen Gasthaus Grabner in Yspersdorf 3 will der Besitzer, Herr Erich Dürnsteiner, bis zu 25 Asylwerber aufnehmen.

Wenn alle baupolizeilichen Vorschriften eingehalten werden, hat die Gemeinde keine Handhabe dagegen.

Die Gemeinde Hofamt Priel hat eine Quote von 2% der BewohnerInnen, das sind 33 Personen, zu erfüllen. Für Yspersdorf sind die Unterbringung von 25 Personen in einem Objekt bei weitem mehr als zu viele.

Um eine überschaubare und geordnete Integration im Sinne unserer Werte und unseres Gemeinwohls zu gewährleisten, wende ich mich mit einer dringenden Bitte an Sie:

Sollten Sie die Möglichkeit haben, sich zu überlegen, Asylwerber, vorwiegend Familien, aufzunehmen und unterzubringen, dann lassen Sie es uns bitte wissen.

Pro AsylwerberIn werden 19,00 EUR bei Vollverpflegung und ohne Essen 13,50 EUR pro Tag bezahlt.

Ich weiß, dass es viel Pro und Kontra gibt. Trotzdem bitte ich Sie dieses Thema sachlich, fair und wertschätzend abzuhandeln.

In der Hoffnung, eine für alle Betroffenen gute Lösung zu erreichen
verbleibt herzlich ihr


Bürgermeister

Impressum: Medieninhaber, Verleger, Hersteller und Herausgeber: Gemeinde Hofamt Priel, DVR: 0024791 - Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Friedrich Buchberger, 3681 Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel Offenlegung nach Mediengesetz § 25/4: Blattlinie: INFO der Gemeindebewohner über aktuelle und kommunale Angelegenheiten; Druck: eigenes Vervielfältigungsverfahren. - Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.



Quartiere für Asylwerber gesucht

Zehntausende Menschen flüchten aus den Kriegsgebieten nach Österreich. Das Bundesministerium für Inneres sucht für diese Menschen Unterkünfte und Plätze, auf denen Container aufgebaut werden können.

Interessenten können sich mittels [Online-Formular](#) oder telefonisch unter der „Hotline Quartierangebote“ 0800/23 00 90 an das Bundesministerium für Inneres wenden. Für die Meldung eines Quartiers ist die Verfügungsberechtigung über das Objekt Voraussetzung. Anzugeben sind auch Daten wie die Art des Objekts (Grundstück, Haus, Wohnung), Größe in Quadratmeter und die genaue Adresse an. Das Angebot wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Hotline Quartierangebote“ entgegengenommen und an die Koordinierungsstelle des jeweiligen Bundeslandes weitergeleitet, das die Prüfung veranlasst. Von hohem Interesse sind insbesondere große Flächen, Betonflächen, Hallen und Liegenschaften. Bezüglich Unterkünften mit weniger als 80 Betten darf auf die Flüchtlingshilfe der Diakonie sowie die Grundversorgungsstelle des jeweiligen Bundeslandes verwiesen werden.

Welche Grundvoraussetzungen sollen beispielsweise ein Zimmer, eine Wohnung oder eine Halle als Quartier für Asylwerber erfüllen?

aufrechte Genehmigung im Sinne der Bauordnung
Anbindung zu öffentlichem Verkehrsmittel
gut erreichbare Nahversorger
Kindergarten und Pflichtschule in der Nähe
Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Über welche Ausstattung soll ein Quartier verfügen?

Für eine Person soll das Zimmer zumindest acht Quadratmeter groß sein, für jede weitere Person sollen vier Quadratmeter hinzu gerechnet werden.

Die Zimmer sollten zu versperren sein.

Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein.

Sanitäreinrichtungen müssen zu versperren und hygienisch einwandfrei sein (in Großquartieren müssen sie nach Geschlechtern getrennt sein).

Eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage soll pro zehn Personen zur Verfügung stehen.

Küche mit Herd soll für sechs bis acht Personen zur Verfügung stehen.

Waschmaschinenanschluss soll für je zwölf Personen zur Verfügung stehen.

Warmwasser ist von 6 bis 22 Uhr sicherzustellen.

Welches Entgelt bekommt man für die Unterbringung eines Asylwerbers?

Für Verpflegung und Unterkunft erhält man aktuell als Unterkunftsgeber 19 Euro pro Flüchtling und Tag.

Sind minderjährige Asylwerber schulpflichtig beziehungsweise gilt für sie das verpflichtende letzte Kindergartenjahr?

Minderjährige Asylwerber sind schulpflichtig und es gilt das verpflichtende letzte Kindergartenjahr.

Habe ich Einfluss darauf, welche Asylwerber mir zugeteilt werden (Familien, Einzelpersonen, Geschlecht, usw.)?

Grundsätzlich besteht bei organisierten Unterkünften für Quartiergeber nicht die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuwählen.

Grundversorgungsstelle NÖ:

Bundesland	Anschrift	E-Mail	Telefon
Niederösterreich	Landhausplatz 1, Haus 7a, 3109 St. Pölten	post.ivw2fluechtlingshilfe@noel.gv.at	02742/9005-/12994 DW oder 15630 DW